

«Eine Zumutung für jeden Tierfreund»

TIERSCHUTZ | Der bundesrätliche Entwurf zum neuen Tierschutzgesetz ist heiss umstritten. Jetzt macht der Schweizer Tierschutz Druck und fordert mit einer Volksinitiative ein «griffiges, modernes Tierschutzgesetz, das diesen Namen verdient». Den Vorschlag des Bundesrats bezeichnen die Tierschützer als «Etikettenschwindel».

MICHAEL MÜLLER

Ende Jahr ist die Vernehmlassungsfrist zur Revision des Tierschutzgesetzes abgelaufen. Mit dem Gesetz versucht der Bundesrat nach eigenem Bekunden den neusten Stand der Tierethik-Diskussion aufzunehmen. Er hat zu diesem Zweck die Würde der Kreatur, die es zu wahren gelte, ins Gesetz aufgenommen: «Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten», heisst es im Entwurf. Weiter wird vorgeschrieben, dass Tiere angemessen ernährt, untergebracht und gepflegt werden müssen. Neu werden auch Bestimmungen geschaffen für das Züchten und das Erzeugen von Tieren. Geregelt werden ferner Handel, Transporte, Tierversuche und Schlachtung. Das noch geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1978.

Umstrittenes Schächten

Noch bevor die Vernehmlassung

offiziell ausgewertet ist, steht fest, dass dem Gesetzesentwurf massiver Widerstand erwachsen wird. Hauptkritikpunkt ist die geplante Aufhebung des seit dem Jahr 1893 in der Schweiz geltenden Schächtverbots (vgl. Seite 1).

Zusätzlichen Druck auf den Bundesrat erzeugt nun der Schweizer Tierschutz (STS). Nachdem sich die Tierschützer bereits im Rahmen der Vernehmlassung sehr kritisch geäussert haben, setzen sie nun ihre bereits geäusserte Ankündigung in die Tat um und lancieren parallel zur Revision eine Volksinitiative.

Den Entwurf des Bundesrats bezeichnete der STS gestern in Bern an einer Pressekonferenz als «Zumutung für jeden Tierfreund». STS-Präsident Heinz Lienhard sprach von «Etikettenschwindel» und einer «Farce», weil die aktuelle Revision nicht dazu benutzt werde, die in den letzten 25 Jahren gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Für ihn, sagte Lienhard, sei die Revision «schlicht ein Trick, um den heutigen, in vielen Bereichen unbefriedigenden Zustand für kommende

Jahrzehnte zu zementieren». Mit der Volksinitiative «Tierschutz – Ja» will der STS die wichtigsten Eckpfeiler für das neue Tierschutzgesetz in der Bundesverfassung verankern. Nur so sei sichergestellt, dass künftige Tierschutzvorschriften dem Tierwohl effektiv Rechnung trügen.

Gemäss der Vorstellung des STS soll den Tieren auf Verfassungsebene ein Recht auf Leben zuerkannt werden. Es sei heute ohne weiteres zulässig, unerwünschte, aber gesunde Haustiere zu töten. Auch die Beseitigung überzähliger Welpen gehöre zur Tagesordnung, sagte STS-Vizepräsidentin Birgitta Rebsamen. Nach Meinung des STS muss das Töten von Tieren künftig aus einem vernünftigen Grund «gerechtfertigt» sein. Nötig sei eine Güterabwägung zwischen dem



Tierfreunde mobilisieren an einer Medienkonferenz in Bern gegen das neue Tierschutzgesetz.

KEYSTONE

Interesse des Tiers am Leben und den Interessen der Menschen an der Tötung, sagte Rebsamen.

Weiter festschreiben will der STS das Recht der Tiere auf eine artgerechte Haltung. Bären zum Beispiel dürften gemäss geltendem Gesetz nach wie vor auf einer Fläche von 10x15 Metern eingesperrt werden, obschon dafür 10 000 Quadratmeter nötig wären. Die Kettenhaltung von Hunden sei ebenfalls noch immer legal. Damit soll laut STS nun Schluss sein. Die Initiative stelle sicher, dass Wildtiere in naturnahen Gehegen gehalten werden, die ihrem Lebensraum nachempfunden seien, sagte STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber. Ob der Berner Bärengraben dazugehört, wollte an der gestrigen Pressekonferenz niemand so genau sagen.

Laut Huber schiebt die Initiative auch «abartigen Rassestandards» den Riegel. Extremzüchtungen, welche ein artgerechtes und gesundes Leben verhindern, sollen verboten werden. Auch bei den Tierversuchen verlangt der STS Einschränkungen – allerdings kein radikales Verbot. Tierversuche sollen «so weit wie möglich» durch Alternativmethoden ersetzt werden.

Anwälte für die Tiere

Neu schaffen will der STS einen Rechtsschutz für Tiere. Das revidierte Gesetz sehe keine Rechtsinstrumente vor, um dem Vollzugsdefizit entgegenzuwirken, sagte Birgitta Rebsamen. Die Praxis zeige, dass Tierschutzverfahren von den Behörden häufig als Bagatelten abgetan, verschleppt und schubladisiert würden.

Der STS schlägt darum auf kantonaler Ebene die Einführung von Tierschutzanwälten vor. Damit werde eine gewisse «Waffen-gleichheit» zwischen dem Tierquäler und dem verletzten Tier hergestellt. Im Kanton Zürich, wo es die Institution des Tierschutz-anwalts bereits seit zehn Jahren gebe, habe man damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Initiative «Tierschutz – Ja» will schliesslich die Tiertransporte einschränken. Transit und Export von lebenden Schlachttieren sollen ganz verboten werden. Tiere und tierische Erzeugnisse, so schlägt der Schweizerische Tierschutz vor, dürfen nur in die Schweiz eingeführt werden, wenn ihre Haltung im Ausland nicht gegen die Grundsätze der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung verstösst.